Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512/508-3702 oder 3703
Fax: 0512-508-743705
E-Mail: gesundheitsrecht.krankenanstalten@tirol.gv.at
https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/krankenanstalten/

LAND TIROL

ANTRAG

Familienname: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Straße: ..... Hausnr.: ..... Tür/Top: .....

Postleitzahl: ..... Ort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Sozialversicherungsnummer: .....

Mein derzeitiger Hauptwohnsitz befindet sich im Ausland. **Deshalb erteile ich hiermit eine Zustellungsvollmacht an**:

Familienname: ..... Vorname(n): .....

Straße/Hausnr.: ..... Postleitzahl: ..... Ort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Der/die **Zustellungsbevollmächtigte erklärt sich hiermit bereit**, behördliche Schriftstücke im Rahmen dieses Verfahrens zwecks Zustellung in Empfang zu nehmen.

Unterschrift des/der Zustellungsbevollmächtigten: .....

Ich beantrage die Nostrifikation für (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ die **Pflegefachassistenz** nach § 89 GuKG

☐ die **Pflegeassistenz** nach § 89 GuKG

und erkläre, dass ich in keinem anderen Bundesland einen Antrag auf Nostrifikation gestellt habe und im Zuge des Verfahrens beim Landeshauptmann von Tirol auch keinen weiteren Antrag in einem anderen Bundesland stellen werde.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung Ihres Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter:
https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=30&idGrundInformation=1
Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.tirol.gv.at/datenschutz

..... , am .....

Ort Datum

.....

Unterschrift des/r Antragstellers/in

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN zum Antrag:

Folgende Unterlagen sind im Original (oder in beglaubigter Abschrift) und - sofern sie nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind - **samt Übersetzung durch einen gerichtlich beeidigten Übersetzer** bei der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten **nach vorheriger Terminvereinbarung** vorzulegen. **Über eine Änderung des Wohnsitzes oder des Zustellungsbevollmächtigten haben Sie die Behörde umgehend zu benachrichtigen.** Mangelhafte Angaben sowie fehlende Unterlagen verzögern die Erledigung Ihres Antrages.

1. vollständig ausgefüllter **Antrag**
2. **Reisepass** (Sonderregelung § 89 Abs. 5 GuKG betreffend Flüchtlinge gemäß Art. 1 der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr. 55/1955)
3. **Meldezettel/Meldebestätigung** als Nachweis eines Hauptwohnsitzes oder Nachweis eines Zustellungsbevoll-mächtigten in Österreich, andere Nachweise hinsichtlich des in Aussicht genommenen Wohnsitzes, Berufssitzes, Dienstortes bzw. Ortes der beruflichen Tätigkeit, insbesondere Nachweis über eine Bewerbung/Zusicherung für eine einschlägige Tätigkeit in Tirol
4. **Lehrplan:** Das sind detaillierte Unterlagen über Lehrinhalte, die Dauer der Ausbildung, die einzelnen Unterrichtsfächer mit Lehrstunden in Einzelstunden und Gesamtstunden, aufgeschlüsselt nach Theorie und Praxis
5. **Urkunde** als Nachweis des ordnungsgemäßen Ausbildungsabschlusses (z. B. Diplom)
6. **Berechtigung zur Berufsausübung** (z. B. Registrierungsurkunde, Urkunde über die abgelegte Fachprüfung)
7. **alle Zeugnisse dieser Ausbildung**
8. allfällige Nachweise von **Praktika** mit der Angabe der Art und Dauer der einschlägigen beruflichen Tätigkeit (z. B. über das sechs monatige Volontariat)
9. allfällige **Arbeitsbestätigungen** mit Angabe der Art und Dauer der einschlägigen beruflichen Tätigkeit
10. bei **Namensänderung:** entsprechender Nachweis (z. B. Heiratsurkunde)

INFORMATION zur Beglaubigung von ausländischen Urkunden:
Ausländische Urkunden (Diplom, Zeugnisse) sind grundsätzlich zu **beglaubigen**, wobei je nach Staat unterschiedliche Beglaubigungsvorschriften zur Anwendung kommen.

Nähere Information über die Staaten, deren Urkunden eine volle diplomatische Beglaubigung bzw. eine Beglaubigung in der Form der Apostille erfordern sowie der Staaten, die von jeglicher Beglaubigung befreit sind, finden Sie im Beiblatt „INFORMATION zur Beglaubigung von ausländischen Urkunden“ (https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/krankenanstalten/downloads/).

INFORMATION über die anfallenden Gebühren:
Die Gebühren und Verwaltungsabgaben werden im Bescheid vorgeschrieben.

€ 47,30 für den Antrag
€ 3,90 für jede Beilage (je Bogen)
€ 83,60 für den Bescheid (für den ersten Bogen)
€ 13,00 für jeden weiteren Bogen des Bescheids
€ 6,50 Bundes-Verwaltungsabgabe für den Bescheid

Bereits vorschriftsmäßig vergebührte Schriften unterliegen bei ihrer Wiederverwendung als Beilage keinen weiteren Gebühren.